

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sinzing für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am **16.12.2020** die Haushaltssatzung für das Jahr **2021** beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Sinzing (Rathaus), Föhrenweg 4, 93161 Sinzing, Zimmer-Nr. 1.11, niedergelegt (gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung). Die Satzung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Sinzing unter dem Link: <https://www.sinzing.de/rathaus/ortsrecht/haushalt/> veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist ebenfalls unter www.sinzing.de eingestellt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sinzing zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung i.V.m. § 4 Bekanntmachungsverordnung).

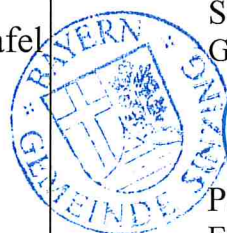
Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Schreiben v. 18.01.2021, Az. S12-027.13-Sed, erteilt.

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag an der Amts-/Ortstafel
am **24. Februar 2021**

abgenommen am **11.03.2021**

.....
(Unterschrift)

Sinzing, 19. Februar 2021
GEMEINDE SINZING




Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister